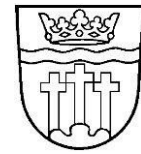


Musikschule des Landkreises Rhön-Grabfeld



Schutz- und Hygienekonzept für den Einzel- und Gruppenunterricht vom 01.03.2021

1. Maßnahmen zur Sicherung des Mindestabstands

- a) Bei Nutzung von Räumen in öffentlichen Schulen sind die Vorgaben der Schule zu beachten (z.B. Laufrichtung).
- b) Die von der Musikschule genutzten Gebäude dürfen nur vom Personal sowie den Schülern betreten werden. Nur im Ausnahmefall dürfen Schüler von einer weiteren Person begleitet werden (bei Schülern unter 6 Jahren, körperlicher Beeinträchtigung oder Transport schwerer Instrumente, etc.).
- c) In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Gebäuden auf den notwendigen Unterrichtszeitraum zu beschränkt.
- d) Zu jedem Zeitpunkt ist zu weiteren Personen ein Mindestabstand von 1,5 m, beim Unterricht mit Blasinstrumenten und Gesang 2,5 m, einzuhalten.
- e) Bei Angehörigen eines Hausstandes, z.B. bei den Eltern-/Kindgruppen gilt der Mindestabstand nicht.
- f) Der Eintritt des Schülers in den Unterrichtsraum wird durch die Lehrkraft ermöglicht und ist nur nach Verlassen des vorherigen Schülers gestattet.
- g) Gruppenbildungen sowohl zwischen Lehrkräften als auch bei den Schülern sind nicht gestattet.

2. Unterrichtsverbote

- a) Nicht unterrichtet werden dürfen folgende Schüler*innen
 - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD),
 - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,
 - nach Rückkehr aus einem Risikogebiet für die Dauer von 14 Tagen, außer es liegt ein negatives Testergebnis vor
 - Auch anderweitig erkrankten Schülern ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet.
 - Aus Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz über 100 auf 100.000 Einwohnern

- b) Die Lehrkraft ist verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schülern den Unterricht nicht zu erteilen.

3. Hygienische Maßnahmen:

- a) Die erforderliche Händehygiene mit Seife und Einmalhandtüchern vor Beginn des Unterrichts sowie eine Husten- und Niesetikette ist zu beachten.
- b) Während des Unterrichts und in allen Räumlichkeiten gilt Maskenpflicht für Schüler*innen und Lehrkräfte (Mund-Nasen-Bedeckung) soweit und solange das aktive Musizieren dies zulässt.
- c) Nach § 20 Abs. 4 der 11. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gilt eine FFP2Maskenpflicht für über 15-jährigen Schüler*innen. Jüngere Schüler*innen müssen aufgrund von § 1 Abs. 2 Satz 2 der 11. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung lediglich eine normale Maske tragen.
- d) Die Schüler haben vor dem Betreten des Unterrichtszimmers die Hände zu waschen. Je nach Gebäude erfolgt dies auf der Toilette oder an den Waschbecken in den Unterrichtsräumen.
- e) Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln, nicht-verbale Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) sowie der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. ist untersagt.
- f) Türklinken, Notenständer und sonstige häufig benutzte Gegenstände werden durch die Musikschulen nach jedem Schüler desinfiziert, hilfsweise ausschließlich von der Lehrkraft berührt.
- g) Nach jeder Unterrichtseinheit müssen die Lehrer den jeweiligen Unterrichtsraum ausgiebig lüften. Bei Blasinstrumentalunterricht und Gesangsunterricht wird eine Durchlüftung des Raumes nach jeweils 15 Minuten vorgegeben. Die Lüftungspausen müssen innerhalb der Unterrichtszeit mit eingeplant werden.

4. Beratungs- und Informationswege:

- a) Bei Bekanntwerden einer Infektion ist die Schulleitung unverzüglich zu verständigen. Diese verständigt das zuständige Gesundheitsamt und sichert die Belege für Infektionsketten. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, Anwesenheitslisten der Einzelschüler zur Dokumentation zu führen.
- b) Der Kontakt zur Verwaltung kann weiterhin ausschließlich durch Telefon oder E-Mail erfolgen. Persönliche Termine mit der Verwaltung und Schulleitung sind nur nach vorheriger Terminabsprache bei triftigen Gründen, die nicht telefonisch oder per E-Mail geklärt werden können, möglich. Dies dient der Vermeidung möglicher Infektionsketten.

Frank Stäblein

Schulleiter

Musikschule des Landkreises

Rhön-Grabfeld

Dr.-Ernst-Weber-Str. 14

97631 Bad Königshofen

Tel. 09761 - 1491

Fax: 09761 - 395281

E-Mail: info@musikschule-rhoen-grabfeld

Homepage: www.musikschule-rhoen-grabfeld.de